Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Thomas Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 21.11.2022

Eingriffe in den Rappenalpbach

„Ich frage die Staatsregierung:
Welche Behörden wie Wasserwirtschaftsamt, untere Naturschutzbehörde oder andere waren über Maßnahmen der Alpgenossenschaft zum Eingriff in den Rappenalpbach informiert, welche Absprachen gab es zwischen den zuständigen Behörden und den Auftraggebern (bitte mit Nennung der Auftraggeber) und gab es Angaben/Informationen/Anzeigen von im Gebiet befindlichen Behördenvertretern*innen oder aus der Bevölkerung, die zu einer Intervention seitens der Behörden hätten führen können?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Zwischen der Alpgenossenschaft und der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Oberallgäu wurden Unterhaltungsmaßnahmen zur Beseitigung von Folgen eines Starkregenereignisses/Schlagwetters im August 2022 besprochen.

Die zuständigen Behörden wurden nach Hinweisen auf den Vorfall tätig.

Die Zerstörung von naturschutzrechtlich geschützten, ökologisch wertvollen Gebieten ist nicht hinnehmbar. Das Umweltministerium nimmt den Fall sehr ernst. Das betroffene Gebiet ist aufgrund seiner ökologischen Bedeutung als Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“, FFH-Gebiet „Allgäuer Hochalpen“ sowie SPA-Gebiet „Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen“ besonders geschützt. Das Ministerium erwartet von den zuständigen Behörden eine schnelle und lückenlose Aufklärung des Sachverhalts sowie einen konsequenten Vollzug des geltenden Rechts. Es kommen neben Ordnungswidrigkeiten auch Anordnungen zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes und strafrechtliche Konsequenzen in Betracht. Die strafrechtliche Bewertung des Sachverhalts erfolgt durch die Strafverfolgungsbehörden. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat die Regierung von Schwaben als Aufsichtsbehörde beauftragt, den Sachverhalt umfassend aufzuklären und zu bewerten sowie ein konkretes Konzept zum weiteren Vorgehen vorzulegen.